

## Beschlussvorlage

### Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2020

<b>Beratungsablauf:</b>		
23.01.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
20.02.2025	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
27.03.2025	Gemeinderat	Entscheidung

Die Gemeinde Jade hat nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist dem Rat der Gemeinde vorzulegen. Entsprechend der Beschlussfassung vom Rat der Gemeinde am 14.03.24 entfällt auf Grund des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse bis einschließlich zum Jahresabschluss 2022 die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Dieser Beratungsunterlagen ist beigefügt:

- ⇒ Jahresabschluss der Gemeinde Jade zum 31.12.2020 mit Bilanz, Anhang und Rechenschaftsbericht

Die Bilanz der Gemeinde Jade schließt in der Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.759.989,11 € (Vorjahr: 24.094.660,57 €).

Die Ergebnisrechnung weist ein Jahresergebnis in Höhe von + 699.842,60 € (gegenüber Haushaltsplanung: + 693.542,60 €) aus. Erläuterungen zum Entstehen der Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung können dem Anhang bzw. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2020 entnommen werden.

Der Überschuss des Jahres 2020 aus dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 699.842,60 € ist nach Abzug einer pflichtgemäßen Zuführung zur Schmiedemeister Schulte Stiftung in Höhe von 598,39 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses wie folgt zuzuführen.

2020	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Gesamt
	505.549,83 €	194.292,77 €	699.842,60 €
Überschuss Schmiedemeister Schulte Stiftung	598,39 €	- €	598,39 €
verbleiben	504.951,44 €	194.292,77 €	699.244,21 €

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade,

- a) der Jahresabschluss der Gemeinde Jade für das Jahr 2020 wird in der Aktiva und Passiva der Bilanz mit 25.759.989,11 € gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen.
- b) der Überschuss aus dem Jahresergebnis 2020 in Höhe von 699.842,60 € wird wie folgt verwendet:
  1. Der unselbständigen Schmiedemeister Schulte Stiftung wird ein Betrag in Höhe von 598,39 € zugeführt.
  2. Der verbleibende Überschuss aus dem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 504.951,44 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
  3. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 194.292,77 € wird den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.